

FFH-Lebensraumtyp 3130

Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer

Der Lebensraumtyp 3130 umfasst mäßig mit Nährstoffen versorgte Stillgewässer mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und – bei spätsommerlichem Trockenfallen – mit Zwergbinsen-Gesellschaften. Diese Vegetationseinheiten können sowohl in enger räumlicher Nachbarschaft als auch isoliert auftreten. Unter diesen Lebensraumtyp fallen auch nährstoffärmere, schlammige, periodisch trockenfallende Altwasserufer. Charakteristisch sind kurzlebige und niedrigwüchsige, meist unter 10 cm hohe Pflanzen.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 3130 zugeordnet:

- 13.20 – Tümpel oder Hüle
- 13.32 – Altwasser
- 13.41 – Naturnaher Uferbereich des Bodensees
- 13.80 – Naturnaher Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs
- 34.20 – Vegetation einer Kies-, Sand- oder Schlammbank

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Amphibische Strandlingsgesellschaften (Deschampsion littoralis, Eleocharition acicularis, Hydrocotylo-Baldellion); Zwergbinsen-Gesellschaften (Nanocyperion)

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Strandling (*Littorella uniflora*)
- Strand-Schmiele (*Deschampsia littoralis*)
- Nadelbinse (*Eleocharis acicularis*)

- Liegendes Büchsenkraut (*Lindernia procumbens*)
- Borsten-Moorbinse (*Isolepis setacea*)
- Tännel-Arten (*Elatine spp.*)
- Schlammkraut (*Limosella aquatica*)
- Heusenkraut (*Ludwigia palustris*)
- Eiförmige Sumpfbirse (*Eleocharis ovata*)
- Kröten-Birse (*Juncus bufonius*)
- Sand-Birse (*Juncus tenageia*)
- Kleines Tausendgüldenkraut (*Centaureum pulchellum*)
- Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Der Lebensraumtyp wird aufgrund seiner besonderen Standorteigenschaften von sehr spezialisierten, meist gefährdeten und seltenen Pflanzenarten besiedelt. Eine Besonderheit stellen die Uferbereiche des Bodensees dar. Sie beherbergen an die monatelangen Überflutungsphasen angepasste Arten und Lebensgemeinschaften.



NSG Eriskirchner Ried
(BNL Tübingen)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Der Lebensraumtyp 3130 ist in der ganzen Europäischen Union verbreitet, nur in Spanien, auf Zypern, in der Schwarzmeerregion Bulgariens und in der alpinen Region Finnlands und Rumäniens fehlt er.

Der Lebensraumtyp ist in Deutschland vor allem im Flachland weit verbreitet. Vorkommensschwerpunkte sind der Nord-Westen und Nord-Osten Deutschlands, die alpinen Vorgebirge und großen Seengebiete.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Lebensraumtyp 3130 kommt schwerpunktmäßig am Bodensee (z.B. NSG Wollmatinger Ried, NSG Eriskircher Ried, NSG Seefelder Aachmündung) vor. Kleinere Vorkom-

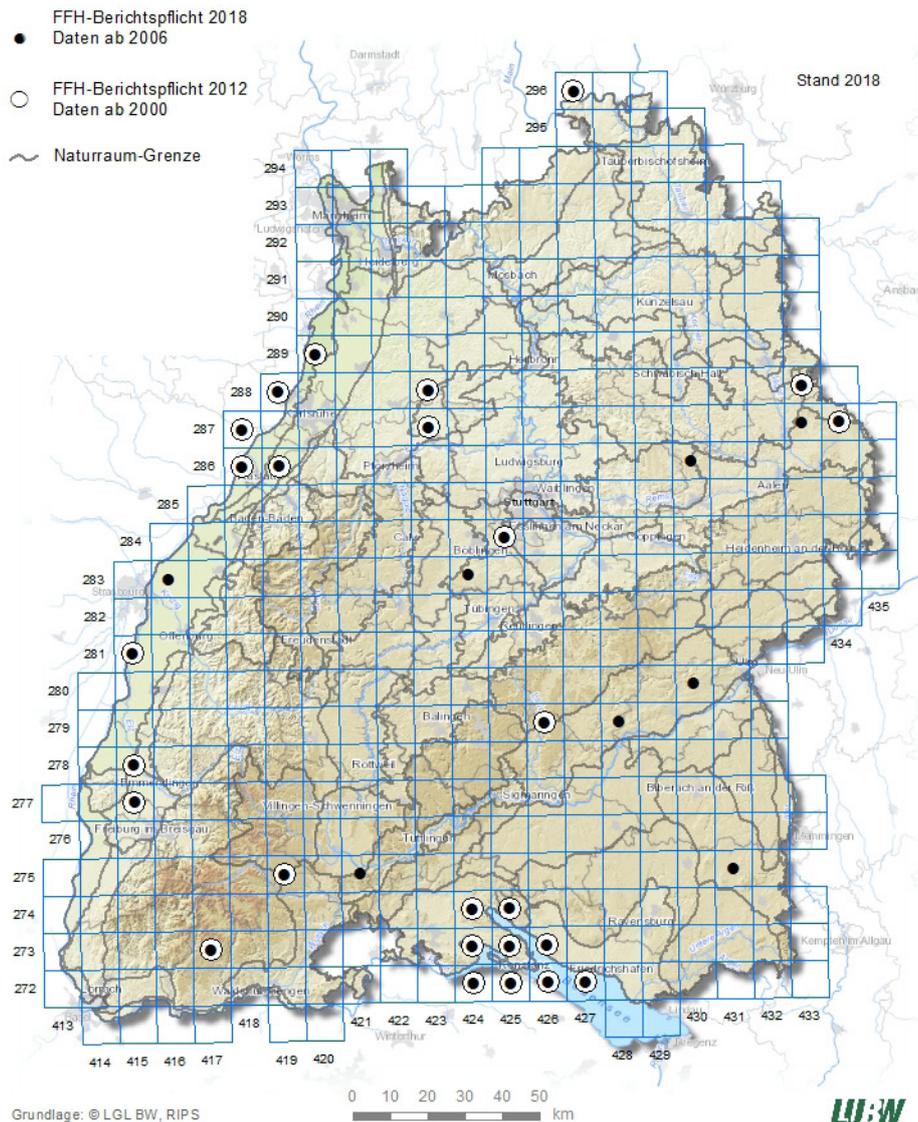
men finden sich z.B. im Hochschwarzwald.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 100 ha
- der überwiegende Teil der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Verbreitung und Fläche des LRT 3130 sind stabil. Hauptgründe für eine Verschlechterung in den 90er Jahren waren Verbauung und Eutrophierung. Durch die Düngeverordnung ist eine verringerte Nitratfracht und somit keine Verschlechterung zu erwarten. Auswirkungen des Klimawandels auf den Bodensee sind jedoch schwer abzuschätzen. Auch zur zukünftigen Entwicklung der kleinen Bestände außerhalb des Bodensees, lässt sich derzeit keine gesicherte Aussage treffen.

3130 - Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 13.32: STARK GEFÄHRDET BIOTOPTYP 13.41: STARK GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Veränderungen des Wasserhaushaltes (auch in der Umgebung), Nivellierung der Wasserstände
- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag
- Veränderung der Uferstruktur (z.B. Veränderung der Flachwasserzonen, flächige Trittbelastung durch Mensch und Vieh)
- Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb, Bootsverkehr, Windsurfen, Seezugänge in sensiblen Bereichen)

SCHUTZMASSNAHMEN

- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Ggf. Erstellung von Ringgräben an Seen zur Umleitung potentieller Nährstoff- und Sedimentfrachten
- Erarbeiten von Zonierungskonzepten (insbesondere Schutz der trittempfindlichen)
- Ufer- und Verlandungszonen, Erarbeiten von Wegekonzepten)

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.